

(Teil)-Projektnummer	B8-G20-NW
Straße	B 8 OU Hennef / Uckerath
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau (3-streifig)
Verfahrensstand	UVS abgeschlossen
LABÜ-Aktenzeichen	RSK 39-02.96 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Das Projekt gründet erkennbar auf einem Konzept aus Rheinland-Pfalz für eine den Westerwald erschließende „Ersatz-Autobahn“ von der A 560 zur A 45 nach Herborn mit 3-streifigem Querschnitt. Die geplante 3-Streifigkeit deutet bereits an, dass statt einer echten Ortsumgehung zur Entlastung des Ortes die Steigerung des Durchgangsverkehrs angestrebt wird.

Auf der B 8 sind folgende Verkehrszahlen ermittelt worden (Straßenverkehrskarte NRW 2005 und 2010):

<u>Lage der Messstelle</u>	<u>2005</u>	<u>2010</u>
Ortslage Buchholz	18.221	14.732 DTV
Ortslage Bierth	17.727	13.555 DTV
Landesgrenze bei Eichholz	11.126	10.200 DTV

Demnach sinkt 1. die Verkehrsbelastung. 2. ist nicht Uckerath am stärksten belastet, sondern die nordwestlich gelegenen Ortschaften an der B 8, insbesondere Bierth sowie weitere Weiler und Streusiedlung entlang der B 8 bis zum Ende der A 560 bei Hennef-Dondorf. 3. sind erhebliche Anteile der Verkehrsbelastung in Uckerath offenbar Ziel- und Quellverkehr nach Uckerath selbst oder die umliegenden Orte. Der Durchgangsverkehr in Uckerath ist mit deutlich unter 10.000 DTV einzuschätzen (siehe auch manuelle Verkehrszählungen der BASt im weiteren Verlauf der B 8 in Richtung Altenkirchen).

Der Bedarf für eine OU Uckerath ist fraglich, einerseits weil die Verkehrsmenge tendenziell sinkt, andererseits ist ein erheblicher Anteil von Ziel- und Quellverkehr festzustellen. In den Siedlungsgebieten östlich von Uckerath sinken zudem die Immobilienpreise, dort greift Leerstand um sich. Es ist daher nicht mit wachsenden Verkehrszahlen zu rechnen. Eine nachvollziehbare, empirische und aktuelle Verkehrsuntersuchung (mit Verfolgung des Durchgangsverkehrs) liegt nicht vor; daher fehlt es an belastbaren Entscheidungsgrundlagen für eine Bedarfsfestlegung. Die Prognosen des BVWP-E für den Bezugsfall 2030 liegen deutlich zu hoch.

Schließlich würde ein Bau der OU Uckerath deutliche Verkehrszunahmen in der Ortslage Bierth und dem weiteren Verlauf der B 8 bis zur A 560 induzieren; der BVWP-E geht im Planfall 2030 von über 20.000 DTV aus. Damit würde künstlich erzeugter Bedarf für weitere Ortsumgehungen geschaffen.

Die Verkehrsprobleme in Uckerath werden nicht verkannt, können aber angesichts der sehr hohen Umweltrisiken (siehe unten) nicht durch den Neubau einer Ortsumgehung gelöst werden. Statt dessen sind verkehrslenkende Maßnahmen, Teilspernung für LKW sowie

Verkehrsberuhigung und sonstige Schutzmaßnahmen für Fußgänger und Anwohner (intelligente Ampelschaltungen, Flüsterasphalt) innerhalb des Ortes durchzuführen.

Es ist fern davon auszugehen, dass mit zunehmender Zahl der E-Mobile die Belastungssituation deutlich abnimmt.

Einem Bedarf für eine OU Uckerath kann nicht zugestimmt werden.

Die vorliegende UVP konnte auch für das Schutzgut Mensch keine geeignete, in der Summe entlastende Trasse herausarbeiten.

Eingriff in Natur und Landschaft

Die B 8 OU Uckerath wurde bereits von 1996 bis 2005 in einer UVS auf ihre Umweltverträglichkeit hin untersucht. Die UVS kam 2004 zu dem Ergebnis, dass insgesamt „aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes und des Städtebaus keine Empfehlung für eine Vorzugsvariante gegeben“ werden kann. In der Folge wurde eine neue Variante 6 (kurze Südwestumgehung) in die Diskussion eingebracht, der 2005 in einer Ergänzung der UVS auch gegenüber allen anderen Varianten der Vorzug als „insgesamt relativ umweltverträglichste“ gegeben wurde. Seither ruht die Planung.

Der BVWP-E schlägt nun die Variante 5 der alten UVS vor, eine der umweltschädlichsten Alternativen. Dass die UVS tatsächlich eine andere Variante, nämlich die kurze Südwestumgehung vorgeschlagen hat, wird im Kapitel 1.4. des Projektdossiers verschwiegen!

Der Bereich zum Schutz der Natur (BSN) „Südliche Siegzuflüsse zwischen Uckerath und Eitorf mit Hangwäldern“ (SU-67) wird 4 mal im Bereich der Quellregionen und Quellbäche zerschnitten. Auch das Gebiet zum Schutz der Natur (GSN) „Sieg und Nebenbäche“ (K_BL-148) wird randlich tangiert. Die Biotopverbundzonen herausragender Bedeutung „Naturnahe südlichen Siegzuflüsse und Sieghangwälder“ (VB-K-5210-004) werden mehrfach neu zerschnitten.

Drei Naturschutzgebiete werden teils mehrmals zerschnitten: NSG Limersbach und Zuflüsse, NSG Ahrenbachtal und Adscheider Tal und NSG Krabach/Ravensteiner Bach. Davon ist auch das FFH-Gebiet „Ahrenbach, Adscheider Tal“ (DE-5210-302) betroffen.

Zusätzlich zu den direkten Zerschneidungen der Schutzgebiete drängen sich indirekte Beeinträchtigungen durch Lärm, Stickstoff- und Niederschlagswasser-Einträge sowie vermehrte *road kills* von Tieren in dem ökologisch wertvollen Raum östlich von Uckerath auf, die die Schutzgebiete weiter entwerten. Es ist ein sehr hohes Umweltrisiko festzustellen.

Forderung: Streichung